99010020001005

Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit Erteilung Erfüllung von Dienstpflichten im Bundesgebiet im Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012802/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001005
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit Erteilung Erfüllung von Dienstpflichten im Bundesgebiet im Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung als Beamter oder Beamtin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.05.2025
Fachlich freigegen durch	HWCP (Hamburg Welcome Center for Professionals)
Handlungsgrundlage	§ 19c (4) Aufenthaltsgesetz (AufenthG) https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__19c.html
Teaser	Wenn Sie als Beamter oder Beamtin bei einem deutschen Arbeitgeber arbeiten, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, um Ihre Dienstpflichten in Deutschland zu erfüllen.
Volltext	Wenn Sie in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn oder einer deutschen Dienstherrin stehen, können Sie zum Zweck der Erfüllung Ihrer Dienstpflichten in Deutschland Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis haben. Die Aufenthaltserlaubnis können Sie zum Beispiel erhalten, wenn Sie als Lehrkraft oder wissenschaftliches beziehungsweise künstlerisches Personal an einer Hochschule angestellt sind und dafür verbeamtet wurden.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Reisepass • Original Ihrer Ernennungs-/Berufungsurkunde • Aktuelles biometrisches Foto ab dem 01.05.2025 müssen Sie das Passfoto in elektronischer Form vorlegen. Sie können das Passfoto vor Ort erstellen lassen, oder einen QR-Code mitbringen, den Ihnen das

Modul	Sachverhalt
	Fotostudio bei Erstellung des Passfotos aushändigt • Nachweis Ihrer Krankenversicherung • Mietvertrag • Gegebenenfalls: aktuelles Visum (wenn dies für Ihre Einreise erforderlich war) oder aktueller Aufenthaltstitel oder andere Bescheinigung über Ihr Aufenthaltsrecht (zum Beispiel Aufenthaltsgestattung, Duldung)
Voraussetzungen	• Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz und - sofern für die Einreise erforderlich - ein zweckentsprechendes Visum. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Sie stehen in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn oder einer deutschen Dienstherrin und sollen Dienstpflichten in Deutschland erfüllen.
Kosten	100,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie nutzen den Online-Dienst, um die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen hochzuladen. • Die zuständige Stelle schickt Ihnen anschließend einen Termin für eine Vorsprache zu. • Sie bringen alle erforderlichen Unterlagen, möglichst im Original, zum Termin mit. • Die zuständige Stelle überprüft Ihre Identität und Unterlagen. • Die zuständige Stelle beteiligt andere Behörden, sofern dies erforderlich ist. • Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, werden Ihre Fingerabdrücke sowie Ihre Unterschrift genommen und ein biometrisches Foto für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) gemacht. • Die zuständige Stelle beauftragt eine externe Stelle, die Bundesdruckerei, mit der Herstellung Ihres eAT. • Sobald der eAT fertig ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung und können ihn persönlich bei der zuständigen Stelle abholen. Hierfür erhalten Sie einen Termin durch die zuständige Stelle. • Falls der Antrag abgelehnt wird, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit den Gründen für die Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt direkt im Termin, wenn alle

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen vollständig sind. Die Lieferzeit der Bundesdruckerei für den elektronischen Aufenthaltstitel beträgt anschließend in der Regel 2 bis 4 Wochen.
Frist	• Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens 10 Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums oder Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. • Die Aufenthaltserlaubnis wird für die Dauer von drei Jahren erteilt, wenn die Dienstverrichtung im Bundesgebiet nicht auf einen kürzeren Zeitraum befristet ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Wenn Sie die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) besitzen und in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn oder einer deutschen Dienstherrin stehen, gilt für Sie das Freizügigkeitsgesetz. • Unter Umständen können Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Dies wird dann auf Ihrer Aufenthaltserlaubnis vermerkt. • Mit dem Erhalt dieser Aufenthaltserlaubnis haben Sie die Möglichkeit, nach 3 Jahren ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) zu erhalten. • Deutsche Dienstherren oder Dienstherrinnen, die eine ausländische Beamtin oder einen ausländischen Beamten aus dem Ausland zur Erfüllung von Dienstpflichten nach Deutschland holen möchten, können in Vollmacht dieser Person das beschleunigte Fachkräfteverfahren beantragen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Wer in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn oder einer deutschen Dienstherrin steht, kann Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis haben. • Zweck: Erfüllung der Dienstpflichten in Deutschland • zum Beispiel für Lehrkraft oder wissenschaftliches beziehungsweise künstlerisches Personal an einer Hochschule mit Verbeamtung

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	HWC Professionals
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)